

**Einmalige Bedarfe; Umzugskosten; Renovierungskosten
Pauschalen**

Der Landkreis Aichach-Friedberg gewährt gem. § 31 SGB XII folgende einmalige Bedarfe in Form von Pauschalen.

1. Erstausrüstungen für Wohnungen einschl. Haushaltsgeräten

a) Möbel

- Gebrauchtmöbel sind im Landkreis in größerer Auswahl in Aichach (Caritas-Sozialkaufhaus „Fairkauf“) vorhanden. Zusätzlich existiert der übliche Gebrauchtgüterhandel, der über die Tagespresse oder Internet stattfindet. Grundsätzlich kann der Kunde auf Gebrauchtgegenstände verwiesen werden. Hilfsweise kann kostengünstige Neuware (→ Internetrecherche) in Frage kommen.
 - Aus hygienischen Gründen sind für bestimmte Artikel (Matratzen, Bettdecke und Kopfkissen) Beträge zur Beschaffung von kostengünstigen Neuwaren zu gewähren. Die aktuellen Neupreise sind über Internetrecherche zu ermitteln.
 - Der Transport von Möbeln ist in den nachstehenden Pauschalen beinhaltet. Darüber hinaus ist auf Selbsthilfemöglichkeiten zu verweisen (Verwandte, Freunde, Bekannte, günstiges stundenweises Leihen eines Transporters, ...)
 - Der Auf-/Einbau (sofern erforderlich) von Möbeln und Elektrogeräten ist in den nachstehenden Pauschalen beinhaltet. Darüber hinaus ist auf Selbsthilfemöglichkeiten zu verweisen (Verwandte, Freunde, Bekannte). Sofern im individuellen Falle keine Selbsthilfemöglichkeit besteht, kann über **Fairkauf** geprüft werden, ob die erforderlichen Leistungen von dort erfolgen können. Die für Fairkauf anfallende Gebühren und Fahrtkosten werden zusätzlich übernommen.
- ⇒ Besteht die Gefahr, dass der Kunde die einmalige Leistung nicht zweckentsprechend verwendet, ist eine „Vorschusszahlung“ an den Leistungsberechtigten zu vermeiden!

Möbel für	Bedarf	Gebraucht in €	Neuware in €
Kinderzimmer (soweit nicht Erstausrüstung)	Bett mit Bettrast	45,00	-
	Kleiderschrank (je Hilfebed.)	50,00	-
	Stuhl	20,00	-
	Tisch	30,00	-
Küche	Komplett inkl. Schränke, Spüle mit Misch- batterie, Herd, Dunstabzug und Arbeits- platte (ohne Kühlschrank)	400,00	-
	Stühle (zwei Stück)	40,00	-
	Tisch	50,00	-
Schlafzimmer	Doppelbett mit Lattenrost	100,00	-
	Einzelbett mit Lattenrost	70,00	-
	Kleiderschrank (je Hilfebed.)	50,00	-
Wohnzimmer	vier Stühle/Couchgarnitur	100,00	-
	Tisch	40,00	-
	Schrank	135,00	-
Sonstiges	Garderobe	25,00	-
	Kinderhochstuhl	15,00	-
	Regale (mind. drei) je Regal	15,00	-

b) Sonstige Gebrauchsgüter

Gebrauchs-güter	Bedarf	Gebraucht in €	Neuware in €
Bettwaren	2 x Bettwäsche je Hilfebed.), gesamt	-	30,00
	Matratze	-	50,00
	Kopfkissen	-	10,00
	Schlafdecke	-	20,00
Elektrogeräte	Bügeleisen	-	20,00
	Kühlschrank	50,00	-
	Lampe	5,00	-
	Radiogerät	15,00	-
	Fernsehgerät	0,00 (BSG vom 24.2.2011, B 14 AS 75/10 R)	-
	Staubsauger	-	40,00
	Waschmaschine (Preis ohne Anschluss ^①)	110,00	-
Gardinen*, Leisten, Rollos	Pro Fenster inkl. Stange *Gardinen nur bei einer Wohnung im Erdgeschoss	-	15,00
Geschirr, Töpfe, Pfannen usw.	Grundausrüstung für einen Alleinstehenden	-	50,00 €
	je weiterer Haushaltsangehöriger	-	10,00 €
Herde	Elektroherd (Preis ohne Anschluss ^①)	80,00	
Öfen	Öl-, Holz-, Kohleofen (Preis o. Anschluss)	30,00	

① Je nach personeller Ausstattung ist es über Fairkauf möglich, Waschmaschinen oder Elektroherde anzuschließen weil eine entsprechende Fachkraft vorhanden ist. Für den Anschluss eines Elektroherdes werden zusätzliche Gebühren und Fahrtkosten fällig.

Möglichkeiten günstige Möbel // Gebrauchsgüter zu erhalten:

Gebrauchtwarenkaufhaus Fairkauf

[javascript:thumbWindow\('http://caritas-aichach-friedberg.de/images/stories/Fotos/Mitarbeiter/tenckhoff.jpg',151,196,1,0\);](http://caritas-aichach-friedberg.de/images/stories/Fotos/Mitarbeiter/tenckhoff.jpg) Hier sind Möbel, Haushaltsgegenstände, Elektrogeräte, Einrichtungsgegenstände etc. zu günstigen Preisen zu finden. Mit dem Einkauf wird das Arbeitslosenprojekt des Caritasverbandes unterstützt.

Ort

86551 Aichach,
Bahnhofstr. 28

Tel. 08251 / 89648-20

Fax 08251 / 89648-29

Öffnungszeiten

Montag - Donnerstag
9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag
9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Kontakt

Caritasverband Aichach-Friedberg
Gebrauchtwarenkaufhaus
Bahnhofstraße 28
86551 Aichach

Ansprechpartner

Martin Tenckhoff
Tel. 08251 / 89648-20
Fax 08251 / 89648-29
E-Mail: martin.tenckhoff@caritas-aichach-friedberg.de

☛ **Instandsetzung von Möbeln und Gebrauchsgütern in nicht kleinem Umfang:**

- keine Pauschalen, je nach Bedarf, wirtschaftlich günstigste Lösung! -

2. Erstausrüstungen für Bekleidung einschließlich Schwangerschaft und Geburt

Erstausrüstung (Bekleidung) für ...	Prüfung	Auszahlung	€	Besonderheit
⇒ Schwangere/ Wöchnerinnen	Mutterpass	ab 4. Schwangerschaftsmonat	200	einschl. Klinikbedarf
⇒ Neugeborene: - Erstes Kind	Mutterpass	ab der 25. SSW bis max. 4 Wochen nach der Geburt	400	einschl. Kinderbett mit Matratze u. Bettzeug, Kinderzimmerschrank, Wickelkommode und -auflage, Decke, Zubehör (Fläschchen, -wärmer, Babywanne, Schnuller, Windeleimer), Kinderwagen
- Weiteres Kind		Wie erstes Kind	270	Ergänzung zu erstem Kind
⇒ Kinder bis 14 Jahre	Weshalb erforderlich?	auf Antrag	280	Einzelfallprüfung
⇒ Personen ab 14 Jahre		auf Antrag	340	Einzelfallprüfung

3. Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten

Anschaffung und Reparaturen von...	Prüfung	Leistungserbringung
... orthopädischen Schuhen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erforderlich? (Aktuelle ärztliche Verordnung vorhanden?) ▪ Vorrangiger Träger vorhanden? (z.B. Krankenkasse, Zusatzversicherung, ...) ▪ Wirtschaftlichste Lösung? (Mehrere Vergleichsangebote vorlegen lassen) 	⇒ Übernahme der tatsächlichen Kosten der <u>wirtschaftlichsten</u> Lösung. ⇒ Zweckentsprechende Verwendung ist sicherzustellen.
... therapeutischen Geräten und Ausrüstungen		
Miete von therapeutischen Geräten		

4. Instandhaltung der Wohnung und Umzüge

4.1 Renovierung

Maßnahme	Prüfung	Haushalt	€*	Hinweise**
→ Anfangsrenovierung	Jeweils: ⇒ Mietvertrag (LE zur Kostentragung zuständig?) ⇒ Übergabeprotokoll (Mängel eingetragen? Wer zuständig zur Beseitigung?) ⇒ geeignete Angaben zum Zustand (z.B. Foto) ⇒ ggf. Hausbesuch (Fotos fertigen) ⇒ <u>Bei Schönheitsreparaturen:</u> Aktuelle Rechtsprechung beachten (siehe auch „Vermieterlexikon“)	Instandhaltung der Wohnung ist Bestandteil des Regelsatzes; Falls unabweisbar sind zusätzliche Leistungen nur als Darlehen gem. § 37 SGB XII möglich:	* 1 Person * je weiterer Haushaltsangehöriger	bis 150 bis 80 Anspruch im Einzelfall prüfen / 50 % als Vorschuss
→ Laufende Schönheitsreparaturen				
→ Endrenovierung		Viele Vereinbarungen zu Renovierungsverpflichtungen in Mietverträgen sind rechtswidrig! ⇒ Klauseln des Mietvertrags überprüfen ⇒ Falls unabweisbar: Übernahme wie oben		

* Die Obergrenze beträgt je Renovierungsobjekt 1.200 €

** Hilfartenschlüssel / Verwendungszweck: 3700 / Darlehen gem. § 37 SGB XII

4.2 Umzug

Prüfung	€*	Auszahlung**
Zu klären: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Notwendigkeit? ▪ Angemessenheit der neuen Wohnung? ▪ Selbsthilfemöglichkeiten? ▪ Unterstützung durch Verwandte/Bekannte möglich? 	Günstigst (Vergleichsangebote vorlegen lassen; ggf. Einholung eigener Preisauskünfte; Hausbesuch; ...)	An LE: 50 % als Vorschuss u. 50 % nach Abschluss des Umzugs <u>Oder:</u> Zahlung an Leistungserbringer

* Die Obergrenze beträgt je Umzug 2.000 €

** Hilfartenschlüssel / Verwendungszweck: 2903 / Umzugskosten

Verteiler: - Jobcenter Wittelsbacher Land, Hauptstr. 2, 86551 Aichach